

## **B e k a n n t m a c h u n g** **der Stadt Eutin**

### **Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet südöstlich der Ferdinand-Tönnies-Straße, südlich der Kleingartenanlage „Heinteich“, nördlich der Lübecker Landstraße und nordwestlich der Max-Planck-Straße**

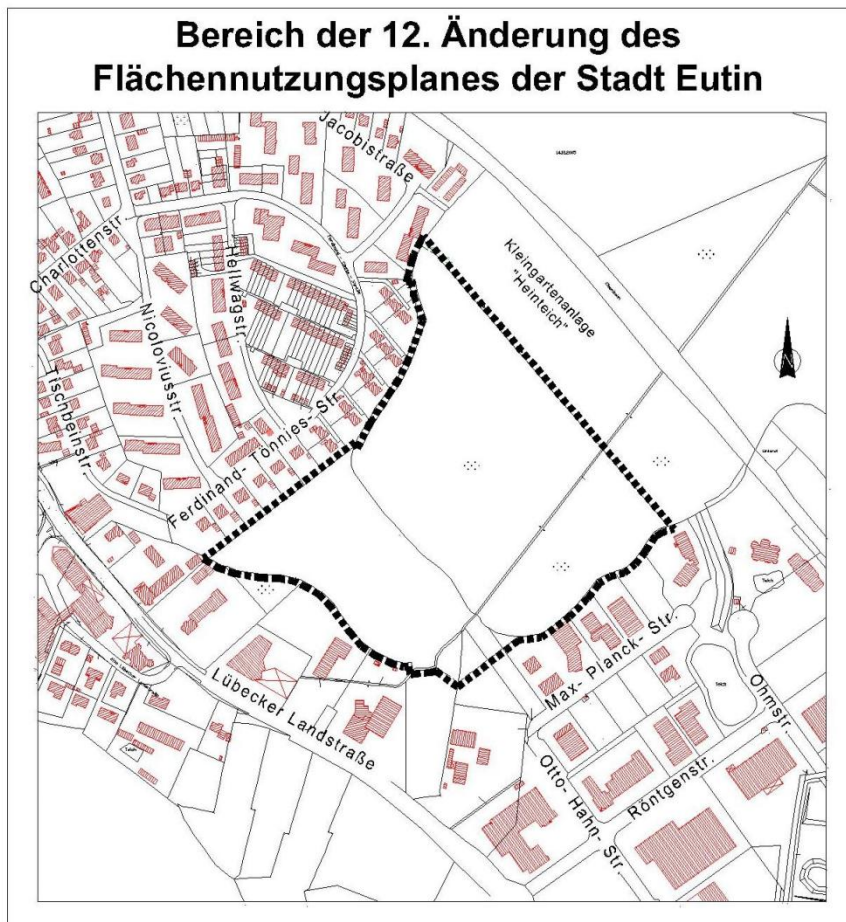
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 17.04.2013 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet südöstlich der Ferdinand-Tönnies-Straße, südlich der Kleingartenanlage „Heinteich“, nördlich der Lübecker Landstraße und nordwestlich der Max-Planck-Straße, mit Bescheid vom 09.10.2013 - Az.: IV 263-512.111-55.12 (12.Ä.) - nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eutin geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Vorstehende Bekanntmachung und die einsehbaren Unterlagen werden ergänzend am 07.02.2014 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) bereitgestellt.

Eutin, den 30.01.2014

L.S.

Stadt Eutin  
-Der Bürgermeister-  
gez. Schulz  
Bürgermeister